

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Integrierte Produktentwicklung, M.Eng.  
Hochschule: Fachhochschule Südwestfalen  
Standort: Iserlohn  
Datum: 13.03.2026  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2025 - 31.03.2033

### **1. Entscheidung**

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **2. Auflagen**

**Auflage:** Die noch nicht überarbeiteten Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der tatsächlich gelehrteten Inhalte angepasst werden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

### **3. Begründung**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Auflagen**

#### **Auflage – Überarbeitung der Modulbeschreibungen (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)**

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 31 und 45.

Der Akkreditierungsrat würdigt, dass die Überarbeitung der Modulbeschreibungen laut dem den Antragsunterlagen beigefügten Begleitschreiben der Hochschule bereits weit fortgeschritten ist. Er stellt die intrinsische Motivation des Fachbereichs nicht grundsätzlich infrage, erachtet es jedoch als erforderlich, dass die Umsetzung dieser Absichtserklärung entsprechend nachgewiesen wird.

### Hinweis

Der Akkreditierungsrat nimmt die Darstellungen zu den im Rahmen der Evaluationsprozesse festgestellten Auffälligkeiten sowie die auf Seite 54 des Akkreditierungsberichts aufgeführten Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe ausdrücklich auf. Da diese Empfehlungen bislang ausschließlich im Bewertungstext enthalten und nicht als eigenständige Empfehlungen in den Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsberichts aufgenommen worden sind, verbindet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung mit dem Hinweis, dass die dort genannten Empfehlungen im Rahmen der nächsten Reakkreditierung ebenfalls besonders zu berücksichtigen sind.

